

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jürgen Filius. Ich bin seit 2011 Abgeordneter und Strafvollzugsbeauftragter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Stuttgart sowie Vorsitzender des Arbeitskreises Recht und Verfassung. Ich begrüße Sie herzlich zu meinem Vortrag „vom Wert der Resozialisierung im grün-schwarzen Koalitionsvertrag – Ziele und Umsetzung“.

Was bedeutet Resozialisierung im Strafvollzug? Es bedeutet, Menschen, die straffällig geworden sind, wieder in die Gesellschaft und deren soziales Gefüge zu integrieren, und diesen Menschen ein Leben ohne Begehung weiterer Straftaten zu ermöglichen. Aus Sicht meiner Fraktion ist dies essentiell für den Strafvollzug. Es hat weder für unsere Gesellschaft noch für den Einzelnen keinen Wert, wenn straffällig gewordene Menschen kurz nach der Haftentlassung wieder Straftaten begehen und weitere Freiheitsstrafen verbüßen müssen.

In unserem Grundgesetz ist in Artikel 1 die Würde des Menschen verankert. Es heißt dort in Absatz 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Diese grundsätzliche Wertung unserer Verfassung gilt selbstverständlich auch für Straftäter. Und gerade hier ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die Würde auch von Strafgefangenen zu achten und zu schützen. Lässt der Staat jedoch diese Menschen allein, nachdem sie ihre Haftstrafen verbüßt haben, und bemüht sich der Staat nicht darum, auch diesen Menschen ein straffreies Leben, also ein würdevolles Leben, zu ermöglichen, kommt er seiner Verpflichtung gem. Artikel 1 GG nach unserer Ansicht nicht oder zumindest ungenügend nach.

Für uns Grüne ist es auch wichtig, dass wir in einer Gesellschaft leben, die andere Menschen achtet und schwächeren Menschen Hilfe anbietet. Und ein Mensch, der eine Freiheitsstrafe wegen einer Straftat verbüßt hat, hat seine gerechte Strafe erhalten und sich damit auch das Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft verdient. Und gerade diesen Menschen zu helfen zeigt, in welcher Gesellschaft wir leben und was für Werte für uns wichtig sind.

Ebenso ist hier aber auch das Augenmerk auf die Bediensteten und Angestellten des Justizvollzugsdienstes zu richten. Auch hier ist es von großer Bedeutung, Ihre Arbeit anzuerkennen und sie nicht mit all den Problemen, die der heutige Strafvollzug mit sich bringt, allein zu lassen. Insbesondere der Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten erschwert die Arbeit immens und bringt die Bediensteten und Angestellten teils an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit oder sogar darüber hinaus. Dies auch in psychischer Hinsicht. Auch hier soll ein moderner Strafvollzug Abhilfe schaffen und den Bediensteten und Angestellten des Strafvollzugs eine Anerkennung ihrer Arbeit gezeigt werden.

Wir von den Grünen wollen deshalb auch ein Resozialisierungsgesetz. Dadurch sollen die möglichen Hilfestellungen für Straftäter und die dafür vorgesehen Stellen in einem Gesetz verankert werden, um so eine Vereinheitlichung zu gewähren, aber auch um Bürokratie in diesem Bereich abzubauen und dadurch auch letztendlich Kosten einzusparen.

Klar muss auch sein: Ein mit Erfolg resozialisierter Straftäter ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft, er kann arbeiten, Steuern zahlen und wird nicht wieder straffällig, was im Gegensatz dazu weitere Kosten für die Gesellschaft bedeuten würde und den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen würde.

Nun ist es mit der Einführung eines Resozialisierungsgesetzes noch nicht getan. Im Bereich Strafvollzug gibt es einiges aufzuarbeiten. Justizvollzugsanstalten müssen teilweise dringend saniert bzw. sogar neu gebaut werden. Dem Personalmangel muss durch die Schaffung neuer Stellen und durch die Steigerung der Attraktivität des Berufes des Justizvollzugsbediensteten/-angestellten entgegen gewirkt werden und Einhalt geboten werden. Auch dafür setzen wir uns in der Koalition ein.

Überfüllte und veraltete Justizvollzugsanstalten mit zu wenig Personal wirken einer Resozialisierung entgegen. Mit genügend Personal können hingegen Strafgefangene besser betreut werden und Anzeichen für psychische oder physische Auffälligkeiten früher erkannt und therapiert werden. Konflikte und Aggressionen von Strafgefangenen und dadurch die erhöhte Bereitschaft für Übergriffe auf das Personal wird verhindert.

Hier hilft ein Resozialisierungsgesetz weiter, mit dem im Besten Falle sogar eine Haftstrafe umgangen werden kann. Zudem steigert ein erfolgreich resozialisierter Straftäter das Vertrauen der Gesellschaft in die gesamte Justiz. Aber auch für die Opfer einer Straftat ist ein Straftäter, der sich mit seiner Tat auseinandersetzt und im Wege der Resozialisierung versucht, den verursachten Schaden bei den Opfern wieder gut zu machen, hilfreich in ihrer Aufarbeitung des Erlebten. Die Opfer einer Straftat dürfen hier ebenfalls nicht allein gelassen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf geachtet werden, dass auch ausländische Straftäter in den Genuss eines solchen Resozialisierungsvorhabens kommen.

Zur Umsetzung dieser Ziele haben die Parteien Die Grünen und die CDU in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Rechtsstaat von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz lebt und dass der Strafvollzug dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung ebenso Rechnung trägt wie der erfolgreichen Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft.

Im Koalitionsvertrag sind deshalb verschiedene Ziele festgehalten, die ich Ihnen kurz darstellen möchte.

Damit der Weg für Straftäter zurück in die Gesellschaft geebnet und unterstützt werden kann, braucht es gut ausgebildetes Personal. Daher wird eine Überprüfung der Besoldungsstrukturen und Beihilferegelungen im Vollzug stattfinden.

Das Haftplatzentwicklungsprogramm, das die Gefangenenzahlen prognostiziert und damit Grundlage für die erforderlichen Haftplätze ist, wird überprüft. Auch eine dadurch mögliche Schließung von Anstalten, die nicht mehr zeitgemäß sind, soll geprüft werden.

Es wird die psychosoziale Beratung im Vollzug gestärkt und die medizinische Versorgung verbessert werden. Bei psychisch auffälligen Gefangenen muss die Empfehlung der Expertenkommission berücksichtigt werden.

Die Praxis der Einzelhaftanordnung wird überprüft.

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung extremistischen Gedankenguts wird gefördert.

Offene Vollzugsformen werden geprüft, um das Ziel Resozialisierung zu verfolgen.

Das bürgerschaftliche Engagement in der Resozialisierung wird gestärkt.

Zeitgemäße und moderne Justizvollzugsanstalten sind das Ziel bei Neubauten. Hier werden Freiheit und Sicherheit sorgfältig gegeneinander abgewogen. Die Neubauten sollen sich hier bestmöglich in die Landschaft einfügen und sich an einem modernen Strafvollzug und dessen Zielen orientieren.

Die Errichtung eines modernen Justizvollzugskrankenhauses soll geprüft werden auf dem Gelände der JVA Stammheim.

Wir sehen es als staatliche Aufgabe, den Straftätern nach Verbüßung einer Haftstrafe neue Lebensperspektiven zu ermöglichen und ihre Persönlichkeit zu schützen, da auch diese Menschen eine zweite Chance verdient haben.

Deshalb wollen wir Instrumente wie den Täter-Opfer-Ausgleich, die Bewährungshilfe oder Hilfsangebote bei Entlassung, im betreuten Wohnen und für Angehörige durch eine mögliche Einführung eines Resozialisierungsgesetzes bündeln und in der Praxis verstärken. Dabei könnte gleichzeitig die Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer geregelt werden. Dadurch soll auch ein stärkeres Bewusstsein für die Resozialisierung geschaffen werden.

Die Bewährungshilfe, die durch die gute Arbeit des bisherigen freien Trägers Neustart geleistet wurde, soll insbesondere im Hinblick auf die von Neustart geschaffenen Strukturen erhalten werden. Eine Überführung der Bewährungshilfe in staatliche Form zum 01. Januar 2017 wird hier von uns angestrebt. Die von der Landesregierung beschlossene einheitliche Führung der Bewährungshilfe wird mit einer neuen Anstalt öffentlichen Rechts gewährleistet. Die bisherige Qualität sowie die grundsätzlichen Strukturen sollen hierbei beibehalten werden und besonderes Augenmerk dabei auf die Erhaltung der umfangreichen Einbindung Ehrenamtlicher und eine Betreuungsquote von maximal 70 Probanden je Bewährungshelfer gelegt werden.

Im Bereich Opferschutz und Opferbeteiligung wissen wir, dass auch hier Hilfe und Unterstützung immens wichtig ist. Den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Verbänden durch Unterstützung verschiedener Opferschutzorganisationen und die Stärkung des Opferschutzes in der Praxis haben wir uns aus diesem Grund zum Ziel gesetzt. Im Zuge dessen wollen wir die Gewaltprävention und die Beratung von ehrenamtlich Engagierten stärken.

Das sind die im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziele im Strafvollzug.

Nach dem Tod eines Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal im Jahr 2014 wurde bereits von der damaligen Regierung der Grünen und der SPD eine Expertenkommission für psychisch auffällige Gefangene eingerichtet. Deren Empfehlungen wurden teilweise schon damals umgesetzt. Unter der neuen grün-schwarzen Regierung wird dies nicht nur kontinuierlich fortgesetzt, sondern es wird vor dem Hintergrund des Vorfalls in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal der Strafvollzug im Hinblick auf alle Gefangenen untersucht. Dazu haben die Fraktionen Die Grünen und die CDU eine Arbeitsgemeinschaft moderner Strafvollzug eingerichtet, die ich zusammen mit Herrn Dr. Bernhard Lasotta von der CDU leite.

Mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen wie z.B. den Justizvollzugsanstalten, dem Bund der Strafvollzugsbediensteten, dem Zentrum für Psychiatrie in Südwürttemberg, der Bewährungs- und Gerichtshilfe, dem vollzuglichen Arbeitswesen, und auch, und das ist etwas Besonderes, mit

Vertretern des Justizministeriums, des Staatsministeriums und des Sozialministeriums haben wir einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, den ich Ihnen nun vorstellen möchte.

Wir haben hier verschiedene Maßnahmen herausgearbeitet, die wir unterteilt haben in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Eine weitere Unterteilung fand noch statt in die Bereiche Struktur, Bauliche Maßnahmen, Aus- und Fortbildung und Personal.

A. Kurzfristige Maßnahmen

I. Struktur

- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts der medizinischen und psychiatrischen Betreuung von Gefangenen unter Einbeziehung des Neubaus des Justizvollzugskrankenhauses und notwendiger medizinischer Angebote in größeren Haftanstalten mit niedergelassenen Ärzten und Kliniken
- Beteiligung der Zivilgesellschaft im Management des Übergangs von der Haft in die Freiheit
- Prüfung der Möglichkeit von Skype-Gesprächen Gefangener mit Angehörigen unter Aufsicht
- Flächendeckende Versorgung mit Online-Dolmetscher-Angeboten
- Prüfung, wie der Daten- und Informationsfluss innerhalb und zwischen allen Diensten im Justizvollzug verbessert werden kann
- Ermöglichung der Zahlung von Entschädigungen gegenüber Bediensteten des Landes durch den Dienstherrn, wenn zivilrechtliche Ansprüche gegen die Täter mangels Masse nicht bebringbar sind, u.U. auch in Form einer Stiftung, zu der zugestiftet werden kann
- Verstetigung der Haushaltsmittel für die Schuldnerberatung im Justizvollzug

II. Bauliche Maßnahmen

- Herstellung von WLAN-Anschlüssen beim Bildungszentrum Justizvollzug

III. Aus- und Fortbildung

- Erstellung einer neuen Aus- und Fortbildungskonzeption

IV. Personal

- Schaffung weiterer Stellen für Medizinalreferenten in der Abt. IV des JuM
- Erhöhung der Stundensätze für freiberuflich tätige Ärzte im Justizvollzug
- Anhebung der Anwärtersonderzuschläge auf 70 v.H. des Anwärtergrundbetrages und Wegfall der Altersgrenze (Werk- und Krankenpflegedienst, differenziert im mittleren Vollzugsdienst)

- Flächendeckende und regelmäßige Supervisionsgespräche bei Gewalterfahrungen und außergewöhnlichen Belastungssituationen von Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst, weiteres Etablieren einer Kultur der Fürsorge für die Bediensteten
- An Wochenenden und Feiertagen: generelle Verbesserung des Personalschlüssels, um Freizeitangebote und insbes. Besuchszeiten zu ermöglichen
- Schaffung neuer Stellen entsprechend der Empfehlungen der Expertenkommission
- Folgefinanzierung für ReSo + ZAP
- Verstärkte Beschäftigung mit dem Strafvollzug im Rahmen der Referendarausbildung; Prüfung, ob die Verwaltungsstation auch im Justizvollzug absolviert werden kann.

B. Mittelfristige Maßnahmen

I. Struktur

- Aufwuchs des Budgets für den Maßregelvollzug entsprechend der Erhöhung der Bettenzahlen(SM)
- Stärkere Verknüpfung des Maßregelvollzugs mit der ambulanten Nachsorge(SM)
- Schaffung weiterer Stellen für Werkmeister
- Werbekampagne für Werkmeister, insbes. aus dem Bereich Metall, Elektrotechnik und Polsterei sowie für Anwärter im allgemeinen Verwaltungsdienst im Justizvollzug und für den allgemeinen Vollzugsdienst
- Übergangsmangement für ältere Gefangene: Bereitstellen von Wohnungen
- Prüfung der Einführung eines Landesresozialisierungsgesetzes zur besseren Koordination des Übergangs vom Vollzug in die Freiheit. In dem Zuge Evaluierung und ggf. Reform von Ordnungsvorschriften unter dem Aspekt der Stärkung von Ausbildung und gesellschaftlicher Integration als Vorrang vor anderen erzieherischen Maßnahmen
- Erstellung einer Konzeption für die islamische Gefangenenseelsorge
- Stärkere Kooperation mit dem Kultusministerium in der Beschulung von schulpflichtigen Gefangenen mit dem Ziel der Erhöhung der Verlässlichkeit des Unterrichts und des Lehrerschlüssels
- Mehr Wohngruppenvollzug in kleineren Gruppen ermöglichen
- Ausweitung und leitliniengerechte Ausgestaltung des Angebots von Suchttherapien innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs (Minimierung der Wartezeiten)

II. Bauliche Maßnahmen

- Zügige Abarbeitung des Bauprogramms zwecks Herstellung eines zeitgemäßen Stands

III. Aus-und Fortbildung

- Schaffung weiterer Fortbildungsangebote für Mediziner beim Bildungszentrum Justizvollzug
- Fortbildung/Supervision für weibliche Bedienstete, wie mitgeschlechterspezifischen Beleidigungen, Diskriminierungen etc. innerhalb der Belegschaft oder von Gefangenen umgegangen werden kann
- Gewinnung zusätzlicher haupt-und nebenamtlicher Lehr-und Verwaltungskräfte für die Aus-und Fortbildung im Rahmen der neuen Bildungskonzeption
- Nicht nur Angebot von funktionspezifischen Tagungen, sondern auch übergreifende Tagungen ermöglichen

IV. Personal

- Angemessene Besoldung und verlässliche Rahmenbedingungen für Anstaltsärzte im Rahmen der medizinischen Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung des Besoldungsgefüges im Justizvollzug
- Einführung von Integrationsbeauftragten unter Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen als Ansprechpartner für Gefangene mit Migrationshintergrund, insbes. für straffällig gewordene Flüchtlinge, und Ideengeber zur Überwindung von Sprachbarrieren
- Entwicklung eines Stufenkonzepts im Rahmen der Überarbeitung der Stellenobergrenzenverordnung innerhalb der laufenden Legislaturperiode und Angleichung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes an die Obergrenzen des Polizeivollzugsdienstes
- Schaffung neuer Stellen in den Bereichen der baulich-technischen Sicherheit, des Werkdienstes und des allg. mittleren Vollzugsdienstes
- Prüfung der Hebungen im gehobenen Verwaltungsdienst, im Sozialdienst, im psychologischen Dienst, bei Vollzugsdienst-, Außenstellen-und Werkdienstleitern
- Prüfung der Schaffung einer Wahlmöglichkeit zwischen Heilfürsorge und Beihilfe, auch unter Berücksichtigung der Vorsorgekuren

C. Langfristige Maßnahmen

I. Struktur

- Schaffung von Einsatzmöglichkeiten für Untersuchungsgefangene im Regelbetrieb des VAW
- Schaffung mehr sinnvollerer Tätigkeiten für Gefangene, z.B. Schaffung weiterer arbeitstherapeutischer Angebote, insbes. im landwirtschaftlichen Bereich und im Umgang mit Tieren
- Schaffung eines durchgängigen Dokumentationssystems, auf das je nach Stadium die JVA oder die BGBW Zugriff haben

- Fortsetzung der Betreuung der Straffälligen bei Kurzstrafen durch die BGBW über den Widerruf hinaus auch in der sich anschließenden Haft; flexibler Einsatz von Bewährungshelfern als Case Manager innerhalb wie außerhalb des Vollzugs
- Prüfung des institutionalisierten Austausches/Durchlässigkeit zwischen Sozialarbeitern im Justizvollzug und Bewährungshelfern
- Wissenschaftlich fundierte Prüfung der Durchlässigkeit zwischen Maßregelvollzug und Strafvollzug in beide Richtungen
- Mehr Spezialabteilungen für ältere Gefangene

II. Bauliche Maßnahmen

- Schaffung weiterer Unterrichtsräumlichkeiten für das Bildungszentrum Justizvollzug, vorzugsweise an einem Standort
- Investition in die Bauten des VAW sowie Schaffung von Produktions- und Lagerflächen
- Erneuerung/Sanierung der veralteten Anstaltsgebäude, **Umsetzung Standort Rottweil**

III. Personal

- Prüfung einer durchlässigen Karriereplanung im Justizvollzug

Einige Maßnahmen konnten bislang bereits umgesetzt werden bzw. werden umgesetzt. Dazu gehören:

- Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung
- Prüfung, ob eine höhere Bestrafung von Straftaten gegen Vollzugsbeamte ähnlich wie bei Polizeibeamten und Rettungssanitätern erfolgen kann
- Gewährleistung eines flächendeckenden Inspektionsdiensts in den JVAen
- Zusammenarbeit der BGBW mit den Sozialdiensten der Justiz durch Hospitationen und gegenseitige Besuche
- Angebot von Hospitationen im medizinischen Bereich und Entwicklung eines entsprechenden Vertretungskonzeptes
- Schaffung einer zweiten JVA für Jugendliche, um Ausweichmöglichkeiten zu schaffen

Ich denke, dass dieser Maßnahmenkatalog deutlich macht, wie wichtig es uns ist, den Strafvollzug zu modernisieren und insbesondere die Resozialisierung hier in den Vordergrund zu rücken. Aus unserer Sicht ist Resozialisierung eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Denn die Menschenwürde und auch das Sozialstaatsprinzip gebieten es hier, tätig zu werden und den Strafvollzug am Maßstab der Verfassung zu modernisieren. Auch immer im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit. Ein Resozialisierungsgesetz kann hier hilfreich sein. Andererseits darf man nicht aus den Augen verlieren, dass es bereits gesetzliche Regelungen in diesem Bereich gibt, die eventuell verbessert oder ggf.

ersetzt werden können. Eine Reformation des StGB, der StPO oder des JGG beispielsweise könnten hier bereits einschlägige Verbesserungen nach sich ziehen. Hier sieht man jedoch auch, dass es mitunter schwierig sein kann, auf landesrechtlicher Ebene Veränderungen herbeizuführen, da die zuvor genannten Gesetze solche des Bundesrechts sind und in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen.

Anfangs habe ich bereits gesagt, was Resozialisierung für uns bedeutet und wie wichtig dies für uns Grüne ist. Doch hat bereits das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1973 (sog. Soldatenmord von Lebach) die Resozialisierung als „Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft“ definiert und als das „herausragende Ziel“ des Vollzuges von Freiheitsstrafen festgeschrieben. Die Verfassung gebietet es, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung auszurichten. Der einzelne Gefangene hat einen grundrechtlichen Anspruch darauf. Dieses Gebot folgt aus dem Selbstverständnis einer Rechtsgemeinschaft, die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist.

Das Bundesverfassungsgericht führt hierzu weiter aus: Dem Gefangenen sollen Fähigkeit und Willen zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden, er soll es lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen. "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsziel) (§ 1 JVollzGB III)"

Ein so verstandener Strafvollzug kann jedoch nur die Grundlage für die Resozialisierung schaffen; das entscheidende Stadium beginnt mit der Entlassung. Nicht nur der Straffällige muss auf die Rückkehr in die freie menschliche Gesellschaft vorbereitet werden; diese muss ihrerseits bereit sein, ihn wieder aufzunehmen.

Verfassungsrechtlich entspricht diese Forderung dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist. Als Träger der aus der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte muss der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen. Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse an der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG. Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen. Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst: diese hat ein unmittelbares eigenes Interesse daran, dass der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt.

Neben einer angemessenen Hilfe von Seiten des Staates kommt es namentlich in diesem Stadium auf die Mitwirkung der Gesellschaft an. Dabei genügt es allein noch nicht, dass der Entlassene Unterkunft und Arbeit findet. Nach den Erfahrungen der Praxis scheitert die Resozialisierung selbst bei insoweit günstigen Vorbedingungen und gelungener kriminaltherapeutischer Behandlung in vielen Fällen an der Missachtung und Ablehnung, mit denen die Umwelt den Entlassenen begegnet. Eine solche Isolierung kann gerade labilen Naturen den Mut zu neuem Anfang nehmen und sie auf den gleichen Weg zurückwerfen, der sie schon einmal in die Kriminalität führte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die nachfolgende Diskussion.